Tagesordnungspunkt 9 (öffentlich)

Haushalt 2016 des Revisionsamts

- Produkte
- Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt
- Investitionen

Nach den Terminvorgaben zur Aufstellung des produktorientierten Haushalts 2016 sind im Sitzungszyklus November in den jeweiligen Fachausschüssen die Teilhaushalte vorzuberaten.

Nach der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ist das Revisionsamt bei der örtlichen Rechnungsprüfung unmittelbar dem Stadtrat verantwortlich. Die Entscheidungen über den produktorientierten Haushalt des Revisionsamts sind daher unmittelbar und ausschließlich von der Vollversammlung des Stadtrats zu treffen.

Grundlage für die Entscheidung der Vollversammlung ist die jeweilige gutachtliche Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses nach § 10 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München (GeschO).

Der Entwurf der Beschlussvorlage für die Sitzung der Vollversammlung am 19.11.2015 ist beigefügt (Anlage 1).

Der mit der Stadtkämmerei abgestimmte Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt des Revisionsamts ist in der Anlage 2 enthalten.

Als Vorschlag des Revisionsamts liegt dem Entwurf der Beschlussvorlage folgende gutachtliche Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zu Grunde (die Stellungnahme entspricht im Wortlaut dem von der Stadtkämmerei vorgegebenen Antragstext der Beschlussvorlage):

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Vollversammlung des Stadtrats, das Revisionsamt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2016 zu beauftragen, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und des Produktblattes zu vollziehen.

Gutachtliche	Stellungnahme	des	Rechnungs	prüfungsa	usschusses

X	wie vorgeschlagen
	abweichend: